

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

1.

der Dienstantritt des Richters van Wingerden und der Richterin Gerards

2.

die Erhöhung des Verwaltungsanteils von Vorsitzender Richterin am Landgericht Balke durch Verfügung des Präsidenten des Landgerichts vom heutigen Tag

3.

die beabsichtigte Bestellung von Vorsitzendem Richter am Landgericht Posegga zum richterlichen Notarprüfer

4.

die Überlastung der 3. großen Strafkammer – große Jugendkammer und Jugendschutzkammer -, die wie folgt festgestellt wird:

Bei der 3. Strafkammer ist derzeit eine Vielzahl von Verfahren anhängig, darunter die bereits terminierten Haftsachen 33 KLS 29/13 (umfangreiche und komplexe Jugendschutzsache), 2/15 (Jugendschwurgerichtssache), 4/15, 5/15, 7/15 und 3/13 sowie 33 Ns 30/15. Wegen dieser und weiterer dringend förderungswürdiger Jugend- und Jugendschutzverfahren sind derzeit Hauptverhandlungstermine durchgehend bis in den Dezember 2015 hinein bestimmt. Auf mehrere Hauptverhandlungstage terminiert ist auch die umfangreiche Nichthaftsache 33 KLS 11/13, die ebenfalls dringend verhandelt werden muss, weil ansonsten der Eintritt der absoluten Verfolgungsverjährung droht. Weiter anhängig sind die noch nicht terminierten Haftsachen 33 KLS 10/15 – hier läuft die 6-Monats-Haftprüfungsfrist am 21.08.2015 ab -, 33 Ns 33/15 und 33 Ns 40/15. Hinzu kommen weitere 25 noch nicht terminierte Nichthaftsachen – darunter auch Jugendschutzsachen wegen Säuglingsmisshandlungen -, die frühestens im 1. Quartal 2016 verhandelt werden können.

Die 3. Strafkammer ist nicht mehr in der Lage, alle im zweiten Halbjahr 2015 dringend förderungsbedürftigen Verfahren parallel zu verhandeln. Sie muss daher von einem Teil der noch nicht terminierten Verfahren – insbesondere soweit es sich dabei

um Haftsachen handelt - durch Gründung einer Hilfsstrafkammer freigestellt werden, da nur so die Effizienz des Geschäftsablaufs bei der Kammer wiederhergestellt werden kann.

5.

die Überlastung der 4. großen Strafkammer – zugleich Wirtschaftsstrafkammer –, die wie folgt festgestellt wird:

Bei der 4. Strafkammer sind derzeit drei sehr umfangreiche Wirtschaftsstrafverfahren anhängig, die alle im 2. Halbjahr 2015 verhandelt werden müssen. Dabei handelt es sich zum einen um das Verfahren 34 KLS 11/13 wegen Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerhinterziehung, in dem die Hauptverhandlung bereits seit Anfang Mai 2015 an 10 Verhandlungstagen stattgefunden hat. Die Anklage umfasst acht vorgeworfene Taten aus vier Jahren mit einem Schaden von mehr als 1,5 Millionen Euro. Die Hauptakte hat zwischenzeitlich 14 Bände mit mehr als 3.000 Blatt sowie 61 eingescannte Ordner mit Beweismitteln und eine größer Anzahl nicht eingescannter papierner Asservate. Das Verfahren mit inzwischen 11 Ordnern Selbstleseverfahren gestaltet sich wegen der Rekonstruktion von Umsätzen, Einnahmen und Ausgaben einer Einzelfirma sowie von geleisteten Arbeiten aus vier Jahren aufwändig. Die Hauptverhandlung ist zur Erhebung neuer Beweise mit Terminen vorerst bis zum 18.09.2015 verlängert worden. Zwischen den Sitzungstagen finden weitere Ermittlungen und Auswertungen statt, an der alle Kammermitglieder beteiligt sind. Auch die Absetzung des Urteils wird voraussichtlich noch einmal einige Wochen in Anspruch nehmen.

Anhängig ist weiter die noch nicht terminierte Haftsache 34 KLS 9/15 wegen Betruges und Urkundenfälschung mit 32 vorgeworfenen Taten im Rahmen von Geschäften mit Waren, Karten und Kapitalanlagen und einem vorgeworfenen Gesamtschaden von etwa 3,5 Millionen Euro. Die Anklage umfasst 116 Seiten, die Hauptakten neun Bände mit 1.420 Blatt zuzüglich 32 Fallakten und Beweismitteln. Das Verfahren hat teilweise Auslandsbezüge nach Österreich, in die Niederlande, nach Serbien und Frankreich. Die Untersuchungshaft wurde seit dem 26.06.2014 zunächst als Überhaft und seit dem 12.06.2015 als alleinige Haft vollzogen. Die 6-Monats-Haftprüfungsfrist läuft am 11.12.2015 ab.

Anhängig und noch nicht terminiert ist ebenfalls die Haftsache 34 KLS 15/15 wegen Betruges in acht Fällen im Rahmen von Factoringgeschäften mit einem vorgeworfenen Gesamtschaden von 22,3 Millionen Euro. Das Verfahren richtet sich gegen vier Angeschuldigte, von denen einer in Untersuchungshaft ist, und gegen eine Arrestbe-

teiligte. Die Untersuchungshaft wird seit dem 12.11.2014 vollzogen. Die Frist für die besondere Haftprüfung durch das Oberlandesgericht zur 9-Monatsprüfung läuft am 08.09.2015 ab. Der in Haft befindliche Angeschuldigte zeigte sich wie zwei weitere Angeschuldigte bisher nicht geständig. Die Anklage umfasst 58 Seiten zuzüglich des Antrags auf Zulassung der Arrestbeteiligten zum Verfahren. Alle acht Fälle beziehen sich auf 282 angebliche Forderungen eines damals noch lebenden Unternehmens mit früheren Jahresumsätzen im Milliardenbereich. Die Hauptakten umfassen mittlerweile 42 Bände mit mehr als 9.000 Blatt. Hinzu kommen etwa 110 Beweismittelordner. Weitere umfangreiche Ermittlungen finden im Zwischenverfahren statt.

Anhängig sind außerdem die noch nicht verhandelten nichtwirtschaftsrechtlichen Haftsachen 34 KLS 7/15 und 8/15 sowie eine Vielzahl von vor allem wirtschaftsstrafrechtlichen Nichthaftsachen, deren Bearbeitung zurückgestellt werden muss (z.B. 34 KLS 31/13, 10/14, 3/15, 5/15, 14/15 und 18/15). Daneben ist derzeit das Urteil in einem sehr umfangreichen Wirtschaftsstrafverfahren abzusetzen (34 KLS 23/12).

Der 4. Strafkammer ist es nicht möglich, alle derzeit anhängigen und dringend förderungsbedürftigen Umfangsverfahren im zweiten Halbjahr 2015 parallel zu betreiben. Sie muss daher von einem Teil der noch nicht terminierten Verfahren – insbesondere soweit es sich dabei um besonders umfangreiche Haftsachen handelt - durch Gründung einer Hilfsstrafkammer freigestellt werden, da nur so die Effizienz des Geschäftsablaufs bei der Kammer wiederhergestellt werden kann.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 15.07.2015, zu 2. – 4. mit Wirkung ab 03.08.2015, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung - wie folgt geändert:

1.

Richter van Wingerden wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin Gerards wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Die 3. Kammer für Handelssachen nimmt nur noch an jedem 3. Turnus mit der Turnuszahl 1 teil.

4.

Vorsitzender Richter am Landgericht Posegga scheidet aus dem Kreis der Güterichter gemäß Ziff. VIII. des Geschäftsverteilungsplans aus.

5.

Es wird eine 3.a Hilfsstrafkammer als große Jugendkammer eingerichtet.

6.

Die 3.a Hilfsstrafkammer übernimmt von der 3. Strafkammer alle nach dem 01.05.2015 und vor dem 10.07.2015 eingegangenen noch nicht vor der Kammer eröffneten und terminierten erstinstanzlichen Jugendstrafsachen, soweit es sich um Haft- oder Unterbringungssachen handelt.

Zur Vertreterkammer der 3.a Hilfsstrafkammer wird die 3. Strafkammer bestimmt.

Nach Zurückverweisung durch das Revisions- oder Bundesverfassungsgericht ist für diese Sachen die 3. Strafkammer zuständig.

7.

Die 3.a Hilfsstrafkammer ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Plein (Vorsitz)

Richter am Landgericht Schuh (stellvertretender Vorsitz)

Richterin Dr. Neuhaus.

Die Tätigkeit dieser Richter in der Hilfsstrafkammer geht allen anderen dienstlichen Verpflichtungen vor.

8.

Es wird eine 4.a Hilfsstrafkammer als große Wirtschaftsstrafkammer eingerichtet.

9.

Die 4.a Hilfsstrafkammer übernimmt von der 4. Strafammer alle nach dem 01.03.2015 und vor dem 10.05.2015 eingegangenen noch nicht vor der Kammer eröffneten und terminierten erstinstanzlichen Wirtschaftsstrafverfahren, soweit es sich um Haft- oder Unterbringungssachen handelt.

Zur Vertreterkammer der 4.a Hilfsstrafkammer wird die 4. Strafammer bestimmt.

Nach Zurückverweisung durch das Revisions- oder Bundesverfassungsgericht ist für diese Sachen die 4. Strafammer zuständig.

10.

Die 4.a Hilfsstrafkammer ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Luge (Vorsitz)

Vorsitzender Richter am Landgericht Posegga (stellvertretender Vorsitz)

Vorsitzender Richter am Landgericht Kania.

Die Tätigkeit dieser Richter in der Hilfsstrafkammer geht allen anderen dienstlichen Verpflichtungen vor.

Duisburg, 14. Juli 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften